

Die Verteilung der anfallenden Kosten auf insgesamt 7 Kostenstellen wurde gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Dagegen steht allerdings eine gegenüber den Vorjahren veränderte Berechnungsgrundlage. So wird nunmehr der Durchschnitt der Bestattungsfälle aus den letzten 3 Jahren, statt bisher 5 Jahre, herangezogen. Dies hat zur Folge, daß trotz eines gesunkenen Gebührenbedarfs in Höhe von insgesamt 43.499 EUR bei allen Kostenstellen Gebührenerhöhungen erforderlich werden. Je nach Kostenstelle bewegen sich die Gebührenerhöhungen zwischen 6,5% und 18,0%. Eine Neukalkulation der Gebühren war aus diesem Grunde unumgänglich. Die Gebührenbedarfsberechnung "Bestattungswesen" für das Haushaltsjahr 2002 liegt den Fraktionen vor.

Dieser Vorlage ist als Anlage beigefügt:

Die entsprechende Neufassung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührenordnung. Dieser beinhaltet auch den Gebührenansatz für die ab dem 01.01.2002 erstmals verfügbaren, in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 06.11.2001 als Ergänzung der Friedhofssatzung der Stadt Sankt Augustin beschlossenen Rasenreihengräber.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.